

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendan- gelegenheiten	Termin 10.07.2019	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 02.06.2019 - Kindertagesstätten

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1. Wie hat sich in den letzten Jahren die Miete für Kindertagesstätten freier Träger entwickelt?

Festzuhalten ist, dass die wenigsten Einrichtungen freier Träger im klassischen Mietverhältnis stehen, sondern sich die genutzten Immobilien in den meisten Fällen im Besitz des Trägers befindet.

Wie auch in den vergangenen Jahren, beträgt die Miete bei den freien Trägern, die im Mietverhältnis stehen, momentan im Schnitt zwischen sechs und acht Euro pro Quadratmeter, wie eine aktuelle Stichprobe anlässlich dieser Anfrage ergab. Im Hinblick auf steigende Baukosten und hohe Immobilienpreise ist jedoch in letzter Zeit, spätestens bei Neuverträgen ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

2. Welche oberste Miethöhe wird derzeit von Seiten des Jugendamtes bei der Neuerrichtung von Kindertagesstätten vorgegeben?

Der Mietpreis wird in den meisten Fällen zunächst zwischen Bau- und Betriebsträger verhandelt und anschließend mit JgA/Kita diskutiert. Da die sozialverträgliche Miete auch einen Förderaspekt darstellt, bemüht sich JgA/Kita, in Absprache mit Käm, stets um einen, von beiden Seiten vertretbaren Mietpreis.

Bezüglich der Förderung von Kindertageseinrichtungen von privaten Investoren, wurde für die Ermittlung der anzusetzenden Miete seitens der Regierung von Mittelfranken im Juli 2018 ein Berechnungsschema erstellt. Dieses soll dazu dienen, bei diesen sogenannten Investorenmodellen einen einheitlichen Verwaltungsvollzug hinsichtlich der Behandlung von Mieteinnahmen sicherzustellen und eine vergleichbare Berechnung der Miete, unabhängig vom Standort, zu gewährleisten. Das Ziel, dass staatlich geförderte Baukostenzuschüsse bei den Trägern der Kitas ankommen und zu entsprechenden Entlastungen bei den, von den Eltern verlangten Gebühren führen, muss auch bei den Investorenmodellen gewährleistet bleiben.

Von einer förderunschädlichen Miete kann ausgegangen werden, wenn sich der Gesamtbetrag der Mieteinnahmen mit den Kosten der aufgetragenen Eigeninvestitionen und laufenden Aufwendungen decken.

Zur Überprüfung des angedachten Mietpreises müssen daher im Rahmen des Förderantragsverfahrens bei der Regierung Mittelfranken das genannte Berechnungsschema, sowie der vorläufige Mietvertrag beigelegt werden.

Zudem wird der Mietvertrag auch durch GWF im Hinblick auf den Aspekt der Sozialverträglichkeit geprüft.

Die aktuelle Empfehlung liegt bei ca. 8€/m² brutto, was einen Durchschnittswert der Mieten freier Träger darstellt. In Anlehnung an die FAZR-Richtlinie wird derzeit stadintern ein maximaler Mietpreis von 10€/m² brutto für Kindertagesstätten als äußerste Grenze der Sozialverträglichkeit angesehen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
			im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Fürth, 27.06.2019

gez. Reichert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Schnitzer, Hermann	Telefon: (0911) 974-1510
---	-----------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

**Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am
10.07.2019**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: